

Von der Synode der Schweizer Katholiken

Autor(en): **Gyssling, Walter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **58 (1975)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-412216>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

— es ist die eigentliche Geburtsstunde des Christentums — nicht neben ihren andern Festen aufgenommen? Weil sie nicht zu der Bethlehemsfantasie des Lukas passt? Weil sie nicht zu der ganzen Konstruktion passt, nach welcher der Anfang des Christentums nach Jerusalem verlegt worden ist? Aber was würde denn ein Widerspruch mehr so stören? An die sind doch alle Gläubigen von Kindsbeinen an gewöhnt!

Die zweite Niederkunftsgeschichte, die zeitlich ebensogut auch vor der Paulinischen liegen könnte, ist die Vision des Stephanus.

Lessing hat bekanntlich die **Wolfenbütteler Fragmente eines Unbekannten** herausgegeben, in denen alle die Widersprüche und Unmöglichkeiten der Auferstehung von den Toten zusammengestellt sind. Der Verfasser, der «ungenannte», ist Samuel Reimarus, der bedeutendste Theologe der deutschen Aufklärung. Lessing hat dann seine Fragmente noch ergänzt, indem er weitere Fragmente herausgegeben hat unter dem Titel: **Von dem Zwecke Jesu und seiner Jünger** (1778). Unter § 10 sagt Lessing: Hier tritt das Fragment über die Auferstehungsgeschichte ein, welches ich den Bibliothekarischen Beiträgen einverleibt habe. Es läuft von diesem 10ten § bis auf den 32ten, worauf der Verfasser in seiner Materie folgendermassen fortfährt:

§ 33. «Da aber die Zeugen der Auferstehung Jesu sich auf niemand anders berufen können, sondern allein wollen gesehen haben, was für andere ehrliche Menschen unsichtbar gewesen, selbst aber in ihren Aussagen sich vielfältig widersprechen: so lasset uns doch weiter untersuchen, ob ihr Beweis aus der Schrift eine bessere Ueberführung gibt. Der gute Stephanus war der erste, welcher die Auferstehung Jesu so behauptet, dass er sich auch darüber steinig liess. Da er sich aber auf seine Erfahrung nicht berufen konnte, und also nirgends sagt, dass er ihn selber lebendig und auferstanden nach seiner Aufahrt gesehen hätte: so wendet er sich zu einem Beweise aus der Schrift des ‚Alten Testaments‘, und wird, um solchen recht vollkommen zu geben, vorher des Heiligen Geistes voll. Wäre es nicht zu weitläufig, so wollte ich die ganze Demonstration für die Wahrheit der christlichen Religion wörtlich hierher setzen: denn sie ist gar sonderbar. ... Er erzählt erstlich hundert Dinge, die einer nicht wissen will, und

die zur Sache nichts dienen: Wie Abraham aus Mesopotamien berufen ... Nun wird man denken, wozu soll all diese Erzählung, die mit Jesus und seiner Auferstehung nicht die geringste Verwandtschaft hat? Denn dass Jesus mit oder ohne ‚Gezelte des Zeugnisses‘ soll ins Land Canaan gebracht worden sein, das begreift kein Mensch. Geduld! Jetzt kommt der Beweis: Wenigstens fängt er ex abrupto an; den hohen Rat zu schelten: Ihr Halsstarrige und Unbeschnittene an Herzen und Ohren! Ihr widerstretet allzeit dem Heiligen Geist! Wie eure Väter: also auch ihr. Welchen Propheten haben eure Väter nicht verfolgt? Ja, sie haben getötet diejenigen, die da zuvor verkündigten die Zukunft dieses Gerechten! Dessen ihr nun Verräter und Mörder geworden! Die ihr das Gesetz empfangen habet durch den Dienst der Engel! Und habt nichts gehalten. Hier scheint sein Beweis zu

Ende zu sein und nicht mehr zu fehlen als das W. Z. E. (was zu erweisen war). Als aber die halstarrige, unbeschnittene, verräterische, mörderische, gottlose Obrigkeit dem guten Manne noch nicht glauben will, sondern vielmehr zornig wird, siehe, da wird Stephanus voll des Heiligen Geistes, staret in den Himmel und siehet die Herrlichkeit Gottes und Jesum stehen zur Rechten Gottes; sagt es auch dem hohen Rat, dass er Jesum da im Himmel sieht; aber schade für alle diese siebzig erleuchteten Männer, dass keiner unter ihnen so klare Augen hat, das auch zu sehen; es ist nur dem einzigen Stephanus sichtbar: und also sind sie nicht fähig, seinen augenscheinlichen Beweis zu fassen, er wird verurteilt und gesteinigt.»

Wir haben das immer noch nicht gut gemacht; es fehlt uns der vom Staat verordnete Stephanustag!

Gustav Emil Müller

Von der Synode der Schweizer Katholiken

Kirche, Wirtschaft und Politik

Die «Synode 72» der Schweizer Katholiken tagt Ende 1974 noch immer. Die Beschlüsse der in der zweiten Novemberhälfte durchgeführten Diözesansynoden liegen zwar im Augenblick, da diese Zeilen geschrieben werden, noch nicht vor, aber das erscheint uns auch nicht entscheidend, da diese Synoden ja doch keinen verpflichtenden, sondern nur konsultativen Charakter haben, also nicht viel mehr bedeuten als das in der weltlichen Gesetzgebung bei uns übliche Vernehmlassungsverfahren. Von den früheren Beschlüssen der Synode sind manche schon vor der Endabstimmung durch bischöfliches Veto unter den Tisch gefallen oder bedeutend abgeschwächt worden. Aber selbst wo dies nicht geschah, behalten sie den Charakter blosser Empfehlungen, und kein Mensch kann es verhindern, dass ihnen in einer bischöflichen oder vatikanischen Schublade ein stilles Dasein gegeben wird.

Das gilt vor allem für Beschlüsse, die heisse Eisen anrühren, wie das gerade bei der letzten Synode der Fall war. Waren deren Hauptthematika doch «Die Verantwortung der Christen in Arbeit und Wirtschaft» und das Verhältnis der Kirche zu den politischen Parteien. Eine interdiözesane Sachkommission hatte für die Beratung eine Vorlage ausgearbeitet, die ange-

sichts der bisherigen Haltung des Schweizer Katholizismus überraschend ist, um so mehr als der Aargauer CVP-Ständerat Reimann als Präsident der Kommission fungierte. Die vorgelegte Entschliessung fordert «eine Wirtschaftsordnung, in der die Gleichberechtigung der Produktionsfaktoren Kapital, Arbeit und unternehmerische Tätigkeit angestrebt wird». Damit bekennt sich die Sachkommission der Synode keineswegs zu einer Umwandlung der Gesellschaft in marxistischem Sinn, «weil die monopolistische Konzentration in der Hand des Staates für eine wirklich menschlich sein wollende Gesellschaft nicht weniger bedenklich ist als das privatkapitalistische Konzept». Erstrebt wird also eine planwirtschaftliche Reform der marktwirtschaftlichen Ordnung. Das Wirtschaftssystem der Schweiz wird als «kapitalistisch orientiert» bezeichnet, «da sich bei uns das produktive, d. h. in der Wirtschaft eingesetzte Eigentum, zur Hauptsache in privaten Händen befindet und, was noch entscheidender ist, in der faktischen Verfügungsgewalt einer relativ kleinen Gruppe steht». Die Vorlage fordert des weiteren in dem Absatz über das Bodenrecht, dass der auf spekulativem Marktglück oder infrastrukturellen Investitionen der öffentlichen Hand entstehende Wertzuwachs keinesfalls dem privaten Eigen-

tümer eines Grundstücks zufallen dürfe. Verlangt wird ferner die demokratische Kontrolle wirtschaftlicher Macht, «da die Konzentrationsbewegungen im Bankensystem und in der Grossindustrie zu Machtballungen führen, die sich wie eine Art von Staaten im Staat ausnehmen können». Notwendig sei eine kritische Ueberprüfung grundlegender Ordnungsfragen unseres Wirtschaftssystems, ebenso die Setzung klarer Prioritäten im Interesse des Allgemeinwohls.

Die Forderung der demokratischen Kontrolle der Wirtschaft führt unvermeidlich zu der nach Mitbestimmung, und hier ist die Vorlage der Sachkommission besonders deutlich und unmissverständlich. Sie postuliert «den Abbau der Machtposition der Kapitaleseite und der damit verbundenen Herrschaftsstrukturen mit dem Ziel, die einseitige Abhängigkeit der Arbeitnehmer von der Arbeitgeberschaft in gleichberechtigte Partnerschaft zu verwandeln». Mitbestimmung soll es danach nicht nur auf der Arbeitsplatz- und Betriebsebene geben, sondern auch auf der Unternehmerebene. Den Arbeitern müsse das Recht zustehen, gleichgewichtig mit den Kapitalsvertretern die Geschäftsleitung zu wählen und über die grundlegenden Unternehmungsziele zu bestimmen. Dafür müssten gesetzliche Grundlagen geschaffen werden. Die Mitbestimmung der Arbeitnehmer werde unvermeidlich zu einer Korrektur in der Verteilung der Produktionsmittel, d. h. des Kapitaleigentums und des erzielten Wertzuwachses führen müssen, d. h. «zu einer Bildung von Produktionsmitteleigentum in den Händen der Arbeitnehmer». Praktisch bedeutet das, dass sich, wenn diese Vorlage ungeändert passiert, die Synode klar mit der gewerkschaftlichen Mitbestimmungsinitiative identifiziert.

Die Sache hat allerdings noch einen Haken. Die Widersacher solcher Beschlüsse, und davon wird es in den Reihen der katholischen Unternehmer wohl genug geben, können der Kirche das Recht bestreiten, im Bereich der Wirtschaft demokratische Mitbestimmung zu fordern, nachdem sie in der Kirche selbst überhaupt nicht gewährt wird. Deren hierarchische Struktur mit dem Papst als absolutes autoritäres Oberhaupt wird ja in keiner Weise zugunsten irgend einer Demokratisierung angetastet. Paul VI. hat sich in seiner kritischen Schlussrede der Rö-

mischen Bischofssynode ebenso nachdrücklich gegen demokratische Tendenzen in der Kirche verwahrt wie gegen allzu deutliches Eintreten für den sozialen Fortschritt, der nicht mit der Hauptaufgabe der Kirche, nämlich der «Rettung der Seelen» gleichgesetzt werden dürfe. Kurz: diese Vorlage enthält viele schöne Worte und gute Vorsätze, die entsprechenden Taten aber dürften ausbleiben. Wenn nicht schon die Schweizer Bischöfe, so wird Rom dafür sorgen.

Zurückhaltender und blasser bleibt der Kommissionsbericht bei den rein

politischen Fragen. Die Trennung von Staat und Kirche wird für die Schweiz abgelehnt, was auch nicht anders zu erwarten war. Die Kirche müsse sich allen Parteien und Verbänden offen halten, die «christliche Werte zum Massstab ihres Handelns nehmen», nicht nur jenen, die das Bekenntnis zur christlichen Weltanschauung in ihrem Namen zum Ausdruck bringen. Auch das ist nichts Neues, man kann sagen, dass wohl alles beim alten bleiben wird, vermehrt um ein unverbindliches Lippenbekenntnis zum sozialen Fortschritt. Walter Gysling

Carl-Spitteler-Gedenktag

Das auslaufende Jahr hat uns noch einen Gedenktag gebracht, an dem wir Freidenker nicht achtlos vorbeigehen wollen, wie leider ein grosser Teil der Schweizer Öffentlichkeit: Am 29. Dezember 1974 waren es fünfzig Jahre seit dem Tode des grossen Schweizer Dichters und einzigen in der Schweiz geborenen Trägers des Literatur-Nobelpreises Carl Spitteler. Er starb am 29. Dezember 1924 fast achtzigjährig in Luzern, wo er die letzten Jahrzehnte seines Lebens verbracht hatte. Er war ein konsequenter Freidenker, nachdem er sich in seiner Jugend nicht ohne schwere innere Kämpfe von der Religion gelöst hatte. Seine Werke und seine hinterlassenen persönlichen Papiere, welche die Eidgenossenschaft unter Verschluss hält, bezeugen es. Immer wieder wettete er gegen die «Lügenpfaffen», verdammte er das heuchlerische volksverdummende Priestertum. Typisch dafür seine beiden Verszeilen:

«Verglichen mit der Christenheit
Schätz' ich des Schweines Sauberkeit»
Die Gewissenskrise begann bei ihm im 16. Lebensjahr, das er in seinen autobiographischen Aufzeichnungen als das «Entscheidungsjahr» bezeichnet. Damals stiegen die ersten Zweifel in ihm auf. Aber der unerbittliche Denker, der er war, wollte sich nicht mit einem schnellen Nein zur Religion begnügen, er studierte später in aller Form bis zum gut bestandenen Examen an der Universität Theologie, lehnte aber dann die Ausübung des Pfarrerberufs entschieden ab. Er war zum Freidenker geworden. Dabei bezeichnet er sich selbst als einen «religiösen Menschen», weshalb er auch

zum mythologischen Dichter, zum Schöpfer der grossen mythologischen Epen der beiden Prometheus-Epen und des Olympischen Frühlings geworden sei. Als Denker aber bekennt er sich dem kompromisslosen Wahrheitsstreben verpflichtet, Christentum und Religion nennt er in seinen Tagebüchern «Lügen gegen die Menschenwürde», von der Religion schrieb er einmal spöttisch: «Die Religion ist der grosse Sack, der die Maikäfer aufhängt, die sich nicht am Baum halten können.» Und wie wettet er im Olympischen Frühling in dem Gesang «Apoll der Held» gegen das Pfaffentum, seine Heuchelei, Intoleranz, Machtstreben und Ketzerverfolgung. Die «Heuchelpfaffen» haben es ihm nun einmal angetan. Den Lehren von überirdischen Mächten stellt er den Menschen gegenüber, nicht ein Gott hat über die Menschen zu richten, sondern der Mensch über Gott wegen dessen verfehltem Schöpferwerk, das mit seinem ewigen Fressen und Gefressenwerden, Zerstören und Zerstörtwerden er als «sonnenscheingeschminkte Leichenhülle» charakterisiert. Der Mensch mit seiner Würde, die ihm Wahrheitsstreben und der menschlichen Mitleidensfähigkeit ihre Grundlagen hat, ist für Spitteler das Höchste. In seinem Prometheus proklamiert er: «Wie ist die Welt so klein, wie ist der Mensch so gross!» Sein Bekenntnis zur Grösse und Würde des Menschen und der damit notwendigerweise verbundenen Verantwortung wollen wir heute, 50 Jahre nach dem Tode Carl Spittelers, als sein wertvolles Erbe bewahren.

Walter Gysling